



NEUE REGULIERUNGEN ERHÖHEN DEN DRUCK AUF BESTANDSHALTER

Um Klimaneutralität im Gebäudesektor bis 2045 zu erreichen, fordern und fördern Bund und Länder vor allem Sanierungsmaßnahmen im Bestand. Auch Darlehen zum Kauf von Immobilien der 1950er bis 1980er Jahre gibt es inzwischen selten ohne einen Fahrplan zur energetischen Sanierung. Für 2023 sind neue Regularien und Förderinstrumente zu beachten.

Bei der Energie- und Wärmewende konzentriert sich die Politik in Bund und Land zunehmend auf den Gebäudebestand. Für die energetische Sanierung sind im aktuellen Bundeshaushalt 13 Mrd. Euro eingestellt, für den klimafreundlichen Neubau 750 Mio. Euro. Damit sind die Prioritäten klar.

Positiv formuliert folgt die Politik damit der Erkenntnis, dass der Hebel zur CO₂-Einsparung mit Investitionen in den Bestand um ein Vielfaches größer ist, als die Verschärfung von Grenzwerten im Neubau, deren teure Wirksamkeit nur im Labor nachgewiesen werden kann. Trotz der entsprechenden Empfehlungen von

Experten, wie der ARGE in Kiel, werden die Grenzwerte im Neubau trotzdem verschärft – allerdings weitgehend ungepuffert durch Fördermittel. Doch dazu später.

Hamburg will bis 2045 CO₂-neutral werden

Hamburgs novellierter Klimaplan sieht vor, bis 2030 die CO₂-Emissionen um 70 % gegenüber dem Basisjahr 1990 zu reduzieren. Bis 2045 will die Stadt eine Emissionsminderung von mindestens 98 % erreichen, um CO₂-neutral zu werden. Wohnimmobilien sind dem Sektor PHH (Private Haushalte) zugeordnet.

Stichworte zur Energie- und Wärmewende sind hier: energetische Sanierung der Gebäudehüllen, Optimierung der Gebäudeanlagentechnik, Umstellung der Wärmeversorgung auf Wärmepumpen oder Fernwärme, klimaneutraler und ressourcenschonender Neubau. So ist etwa geplant, bis zum Jahr 2030 im heutigen Gebäudebestand etwa 63.000 Wärmepumpen zu installieren und bis 2045 rund 159.000. Hinzu kommen die Wärmepumpen im Neubau.

Die nun ausbrechende Hektik wird mit dem rasch fortschreitenden Klimawandel sowie mit der Fokussierung auf den Energieträger Gas in den vergangenen 15 Jahren begründet. Die Zeiten günstiger Wärme aus fossilen Energieträgern sind vorbei. Das entfaltet einen enormen Investitionsdruck auf die Bestandshalter.

Wir beobachten, dass etwa die Finanzierung eines Zinshauses aus den 1950er bis 1980er Jahren von den Banken kaum noch ohne ein Konzept zur energetischen Sanierung freigegeben wird. Eigentümer, die verkaufen oder die Werthaltigkeit ihrer Immobilie sichern wollen, kommen um energetische Investitionen nicht herum. Wer sich dazu nicht entscheiden will oder kann, muss mit deutlichen Bewertungsabschlägen rechnen sowie Schwierigkeiten bei der Vermietung aufgrund der hohen Nebenkosten.

Vor diesem Hintergrund im Folgenden ein kleiner Überblick zu den Neuerungen bei den gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie Förderprogrammen im Bund und in Hamburg.

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Vorangestellt: Die seit dem 1. Januar 2023 geltenden Neuregelungen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) gelten ab dem 1. März 2023 nurmehr für Sanierungen. Für Neubauten greift dann das KfW-Förderprogramm Klimafreundlicher Neubau (s.u.)

Im Rahmen des Programms KfW BEG Wohngebäude Kredit Effizienzhaus (261) stehen Investoren Darlehen von bis zu 150.000 Euro je sanierter Wohneinheit zur Verfügung sowie bis zu 37.500 Euro Tilgungszuschuss.

Hinzu kommt nun die Förderung von Eigenleistungen: Handwerklich talentierte Sanierer können sich die Materialkosten fördern lassen – unter der Voraussetzung, dass ein Energieeffizienz-Experte die fachgerechte Durchführung bescheinigt.

Für eine serielle Sanierung winkt künftig ein um 15 % erhöhter Tilgungszuschuss. Dieser Bonus ist kumulierbar mit dem von 5 % auf 10 % erhöhten Tilgungszuschuss für die Sanierung von „Worst Performing Buildings“. Die WPB – energetisch besonders schwache Gebäude – sollen damit vor einem Schicksal als „Stranded Assets“ bewahrt werden. Dieser erhöhte Tilgungszuschuss wird künftig auch gewährt, wenn das Gebäude nach Sanierung die Effizienzhausstufe 70 Erneuerbare Energien (EE) erreicht. Die Anträge für die BEG-Boni können über die Hausbank eingereicht werden.

Bafa: individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)

Grundsätzlich empfehlenswert für ein Sanierungsprojekt ist die Unterstützung durch einen Energieberater – zumal mit dem Programm „individueller Sanierungsfahrplan“ (iSFP) des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) eine Energieberatung samt Sanierungskonzept gefördert wird: mit 80 % des zuwendungsfähigen Beratungshonorars – maximal 1.700 Euro bei Mehrfamilienhäusern mit mindestens drei Wohnungen. Der Prozess von der Antragstellung bei der BAFA bis zur Auszahlung der Förderung läuft über den Energieberater – an den der Zuschuss ausgezahlt wird und der ihn mit seinem Honorar verrechnet.

Bei der Umsetzung des Sanierungskonzeptes können sich die Investoren für eine Gesamtsanierung in einem Zuge zu einem BEG-Effizienzhaus entscheiden oder für eine schrittweise Sanierung über einen längeren Zeitraum mittels aufeinander abgestimmter Maßnahmen. Letztere Variante empfehlen wir gerade



kleineren Bestandshaltern mit limitiertem Budget.

Klar ist, dass Sanierungsfahrpläne künftig ein wichtiges Tool in der Vermarktung von Zinshäusern sein werden.

Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG)

Ein aktueller Referentenentwurf zur Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) enthält die Vorgabe, bei einer Heizungserneuerung ab dem kommenden Jahr nur noch Anlagen einzubauen, die zu 65 % aus Erneuerbaren Energien gespeist werden. Gas- und Ölheizungen dürfen maximal 30 Jahre laufen und ab 2045 sollen alle Heizungen vollständig mit erneuerbaren Energien betrieben werden. Wo es keinen Zugang zu Fernwärme gibt – vorausgesetzt, die kommunalen Wärmeversorger rüsten rasch auf erneuerbare Energien um – da können nur Wärmepumpen oder Biomassekessel (Bestand) die Anforderungen erfüllen. Um die Investitionen für Wärmepumpen im Rahmen der Modernisierungsumlage auf die Mieten umlegen zu können, müssen die Wärmepumpen einen bestimmten Effizienzgrad erfüllen. Ausnahmen für diesen Nachweis gelten etwa für Gebäude, die nach 1996 errichtet wurden sowie solche, die Effizienzstandards erfüllen..

In der Kritik der Wohnungswirtschaft steht die kurzfristige Verbindlichkeit der Umsetzung bereits ab 2024. Verwiesen wird auf die hohen Investitionen mit der Konsequenz höherer Mieten – sofern es kein staatliches Förderpaket zur Entlastung der Mieter gebe. Zudem haben Handwerk und Wohnungswirtschaft Zweifel, dass binnen kurzer die Millionen Wärmepumpen zur Verfügung

stehen – und die Fachkräfte, die sie installieren sollen.

KfW Klimafreundlicher Neubau Wohngebäude (298)

Nachdem der neue Wirtschaftsminister Robert Habeck (Grüne) im Februar 2022 mit dem Abbruch der KfW-Neubauförderung eine veritable Bauchlandung beim Erstkontakt mit der Wohnungswirtschaft hinlegte, wurde eine Neuaufstellung der Förderung klimafreundlicher Wohnungsneubauten versprochen. Die gilt nun mit dem Programm KfW Klimafreundlicher Neubau Wohngebäude (297/298) mit dem 1. März. Programmvariante 297 gilt für Selbstnutzer, 298 für Vermieter und Verkäufer.

Gefördert werden Neubauten von Wohngebäuden oder der Ersterwerb neuer Wohneinheiten mit zinsvergünstigten Darlehen bis zu 150.000 Euro je Wohneinheit. Voraussetzung sind die Erreichung des KfW-Effizienzhaus-Standards 40 (EH 40), eine Wärmeerzeugung ausschließlich auf Basis erneuerbarer Energien sowie eine Zertifizierung nach dem Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG Plus oder QNG Premium). Für Wohneinheiten ohne Zertifizierung liegt die maximale Darlehenssumme bei 100.000 Euro je Wohnung.

Bei einer Kreditlaufzeit von 35 Jahren und einer Zinsbindung von 10 Jahren liegt der effektive Endkundenzins bei 0,9 % p.a.. Wer einen Förderkredit mit einer kurzen Kreditlaufzeit von 10 Jahren bei einer 10-jährigen Zinsbindung beantragt, kann aktuell einen effektiven Endkundenzins in Höhe von 0,01 % p.a. erhalten. Nötig ist die Einbindung eines Energieeffizienz-Experten, der idealerweise auch mit der gegebenen Kombinierbarkeit mit anderen Förderprogrammen der KfW oder Landesförderinstituten – wie der IFB Hamburg – vertraut ist.



Förderprogramme der IFB Hamburg zur Sanierung von Mehrfamilienhäusern

Im Januar hat die neue Stadtentwicklungssenatorin Karen Pein (SPD) die neuen Rahmenbedingungen für die Wohnungsförderung vorgestellt. Für den Neubau von Sozialwohnungen sowie die Modernisierung von Mietwohnungen werden die Förderbeträge zum Ausgleich gestiegener Baukosten pauschal um 12 % erhöht. Zugleich werden Haushaltsmittel für die Modernisierung von 10.000 Wohneinheiten im laufenden Jahr und von 13.000 Wohneinheiten im kommenden Jahr bereitgestellt. 2022 stand ein Budget zur Modernisierung von 5.130 Wohneinheiten zur Verfügung.

Seit November 2022 gibt es das IFB-Förderprogramm Geringinvestive Maßnahmen zur Heizungsoptimierung. Es bezuschusst Heizungschecks von mindestens zwei Jahre alten Heizungsanlagen u.a. in Gebäuden mit Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) sowie in Zinshäusern. Gecheckt werden der hydraulische Abgleich der Heizungsanlage sowie weitere optimierende Maßnahmen im Heizkreislauf. 60 % der entstehenden Kosten für WEG sowie 30 % für Mietwohngebäude werden gefördert.

Nicht neu, aber für ältere Zinshäuser geeignet ist das IFB-Förderprogramm Energetische Modernisierung von Mietwohnungen (Mod. A) geeignet. Gefördert aus dem Klimaschutzprogramm gibt es eine Basisförderung je Wohneinheit und verpflichtende Grundmodule, die durch frei wählbare Ergänzungsmodule ergänzt werden können. Kommt eine Mietpreisbindung hinzu, erhöht sich die Förderung um 50 %.

Und: Wer sich für den Neubau von Sozialwohnungen entscheidet, kann mit IFB-Förderdarlehen seinen gesamten Fremdkapitalbedarf zu einem Zins von 1 % für die Dauer von 30 Jahren decken.

Gesetzliche Rahmenbedingungen und Förderungen

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

KfW BEG Wohngebäude Krediteffizienzhaus (261)

- seit 1. März 2023 nur für Sanierung
- Darlehen bis 150.000 Euro je Wohneinheit
- Tilgungszuschuss bis zu 37.500 Euro
- Tilgungszuschüsse für:
 - serielle Sanierung
 - Sanierung von Worst Performing Buildings
 - Erreichung des Standards EH 70 (EE)
- Förderung von Materialkosten bei Eigenleistungen

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)

- Energieberatung und Sanierungsfahrplan
- Förderung von 80 % des Honorars
 - max. 1.800 Euro bei Mehrfamilienhäusern
- zwei Optionen:
 - Komplettsanierung zum BEG-Effizienzhaus
 - schrittweise Sanierung über längeren Zeitraum

Gebäudeenergiegesetz (GEG)

- ab 1.1.2023 gilt KfW EH 55 als Mindeststandard für Neubauten
 - keine erhöhten Anforderungen an die Dämmung
- ab 1.1.2025 Verschärfung auf KfW EH 40
- Anrechnung von Strom aus Erneuerbaren Energien auch bei Volleinspeisung möglich
- geplant: ab 2024 Betrieb von Heizungsneubauten mit 65 % erneuerbaren Energien

KfW Klimafreundlicher Neubau Wohngebäude (298)

- gilt seit dem 1. März 2023
- zinsvergünstigte Darlehen bis 150.000 Euro je Wohneinheit
 - Voraussetzung: KfW EH 40 Standard
 - Wärmeerzeugung nur mit Erneuerbaren Energien (EE)
 - ohne Zertifizierung mit QNG-Siegel Darlehen bis max. 100.000 Euro
- Pflicht zur Einbindung eines Energieeffizienz-Experten

IFB-Förderprogramm Geringinvestive Maßnahmen

- gilt seit November 2022
- Bezuschussung Heizungscheck etwa hydraulischer Abgleich
- Förderung 60 % der Kosten für Wohneigentümergeinschaften (WEG) und 30 % für Vermieter

IFB-Förderprogramm Energetische Modernisierung von Mietwohnungen (Mod. A)

- Basisförderung je Wohneinheit
- verpflichtende Grundmodule
- frei wählbare Ergänzungsmodule
- bei Mietpreisbindung erhöht sich die Förderung um 50 %

ZINSHÄUSER STATT EIGENTUMSWOHNUNGEN BAUEN



Durch Zinswende und anhaltend hohe Baukosten ist für viele Schwellenhaushalte die Bildung von Wohneigentum zunächst außer Sicht gerückt. Wir empfehlen Entwicklern, Zinshäuser statt Eigentumswohnungen zu bauen, denn die Mieten werden mittelfristig deutlich steigen.

Seitdem sich die Hypothekenzinsen von Anfang 2022 bis zum Frühsommer des vergangenen Jahres auf etwa 3,5 % vervierfacht haben, ist der Verkauf von Wohneigentum auch in Hamburg eingebrochen. Zu den höheren Zinsaufwendungen kommen die höheren Margen und Eigenkapitalanforderungen der Banken sowie die anhaltend hohen Baukosten.

In der Konsequenz bleiben viele potenzielle Wohnungskäufer in ihrer Mietwohnung oder suchen eine neue. Da gleichzeitig im vergangenen Jahr viele Geflüchtete aus der Ukraine, aber auch aus anderen Ländern in Deutschland Mietwohnraum suchen, steigt der Druck auf die Mieten. Nach Werten von Statistik Nord ist die Hamburger Bevölkerung in den ersten elf Monaten 2022 um 38.100 Menschen gewachsen. Im Gesamtjahr 2021 lag der Bevölkerungszuwachs bei lediglich 1.500 Menschen.

Hamburgs Mieten steigen seit dem zweiten Quartal 2022 stärker

Nach den Zahlen des frisch vorgelegten Frühjahrsgutachtens der Immobilienweisen sind die Angebotsmieten in Hamburg im vergangenen Jahr zwar mit durchschnittlich 3,3 % im A-Stadtvergleich (5,7 %) unterdurchschnittlich auf 11,83 €/m² am Jahresende gestiegen, doch der Immobilienweise Harald Simons, empirica, erwartet weitere Miet-

steigerungen und verweist auf die stärker steigenden Mieten seit dem zweiten Quartal 2022.

Das deckt sich mit unseren Beobachtungen und Prognosen. Die Nachfrage nach Mietwohnraum wird weiter wachsen, während sich gleichzeitig das Angebot verknappt. Viele Wohnungsentwickler haben ihre Projekte angesichts der unsicheren Marktsituation – insbesondere hinsichtlich der Zinsentwicklung, aber auch mit Blick auf die geopolitischen Risiken (Ukraine-Krieg, Gefahr von Konflikten mit China) – gestoppt. Das gilt für Genossenschaften ebenso wie für Bau-träger und Projektentwickler.

Unmittelbar wirksam bei den Fertigstellungen wird dieser Einbruch jedoch erst 2024/2025, da der Baubeginn derzeit im Bau befindlicher Wohnungen meist vor Zinswende und Kriegsbeginn datiert.

Angebotspreise sinken im zweiten Halbjahr 2022 um 6,6 %

Während es kapitalstarken, großen Bestandshaltern und Entwicklern besser gelingt, den Aufschub von Projekten zu finanzieren, geraten kleinere und mittelständische Entwickler, die das in Hamburg weit verbreitete Segment mit 5 bis 15 Wohneinheiten bedienen, schneller in finanzielle Bedrängnis. Sie besitzen Grundstücke, die im harten Wettbewerb mit anderen Kaufinteressenten 2020 oder 2021 mit der Erwartung weiter steigender Wohnungspreise teuer bezahlt und kurzfristig finanziert wurden. Nun ist die ursprüngliche Exit-Perspektive verloren gegangen, da die Wohnungspreise bei gleichzeitig hoher Inflation und stabil hohen Baukosten seit dem zweiten Quartal 2022 sinken.

Das Frühjahrsgutachten weist für Hamburg einen Preisrückgang bei den Angebotspreisen für Bestandswohnungen von 6,6 % im zweiten Halbjahr 2022 aus – von 5.991 €/m² auf 5.593 €/m². Auch bei Neubauwohnungen sehen wir Abschläge – vor allem in den schwächeren, günstigeren Lagen, da hier die Käufer oft stärker auf Fremdkapital und Fördermittel angewiesen sind.

Den Bau von Zinshäusern erwägen

Daher werden viele dieser Baugrundstücke mit Baugenehmigung und Bauvorbescheid zum Kauf angeboten. Allerdings sind diese kleinen Formate für große Developer nicht interessant und die anderen Entwickler in diesem Segment haben die gleichen Herausforderungen zu bewältigen.

So bleibt den Entwicklern nur eine Alternative zum Verkauf mit deutlichem Verlust: Wir raten unseren Kunden, den Bau eines Zinshauses zu erwägen und mit Mieten von 17 bis 19 €/m² zu kalkulieren. Mieten sind mittel- bis langfristig besser kalkulierbar, als die Preise für Wohneigentum.

Da der Grundstückskauf mit Blick auf den Bau von Eigentumswohnungen berechnet war, ist die Umplanung auf Mietwohnungen eine kalkulatorische Herausforderung. Um einer weiterer Verknappung von Mietwohnungen entgegenzusteuern, wäre die weitere Öffnung der öffentlichen Fördertöpfe für frei finanzierten Mietwohnungsbau eine wichtige Unterstützung – insbesondere mit Blick auf die seit dem 1. Januar 2023 verschärften energetischen Anforderungen.

Preisabschläge von 10 % bis 20 % für Zinshäuser im Bestand

Während es beim Verkauf von Eigentumswohnungen sowie baureifer Grundstücke für den Geschosswohnungsbau derzeit noch hakt, sind am Zinshausmarkt zwei Muster zu beobachten. Diejenigen Eigentümer, die eine Preiskorrektur um 10 % bis 20 % akzeptieren, können ihre Immobilien verkaufen – jene, die sich an die Werte des Preispeaks Ende 2021 klammern, hingegen nicht.

Die Phase, in der Faktoren jenseits der 30-fachen Jahresnettokaltmiete eher die Regel, als die Ausnahme waren, ist vorbei. Die Preisfindung hat sich bei Faktor 20 bis 25 eingependelt. Für Bestandshalter, die in der Regel eine Immobilie mindestens zehn Jahre halten, bleibt unterm Strich ein deutlicher Gewinn.

BAUGENEHMIGUNGEN FÜR 10.377 WOHNHEITEN IN HAMBURG



Im vergangenen Jahr wurde in Hamburg der Bau von 10.377 Wohneinheiten genehmigt – mehr als in den beiden Corona-Jahren zuvor, aber weniger als der zehnjährige Durchschnitt.

Einigermaßen erleichtert zeigte sich die neue Stadtentwicklungssenatorin Karen Pein (SPD), als sie zu Jahresbeginn die Genehmigung von 10.377 Wohnungen im vergangenen Jahr verkünden konnte. Die im Bündnis für das Wohnen 2016 vereinbarte Marke für das Wohnen 2016 genehmigten Wohneinheiten jährlich wurde damit im siebten Jahr in Folge erreicht.

Allerdings liegt der Wert unter dem zehnjährigen Mittel von 11.128 genehmigten

Wohneinheiten und Pein stellte in Aussicht, dass angesichts der multiplen Herausforderungen magere Jahre zu erwarten seien. Harald Simons, Immobilienweiser in Diensten des Instituts empirica, begründet die vergleichsweise hohen Genehmigungszahlen mit der langsamen Auflösung des auch pandemiebedingten Bearbeitungsstaus in den Behörden.

Die Zahl der Fertigstellungen in Hamburg war 2021 bereits deutlich unter der 10.000er Marke geblieben. 7.836 übergebene Wohneinheiten stehen für ein Minus von 30 % gegenüber 2020. Die Fertigstellungszahlen für 2022 kommen erst im späten Frühjahr heraus.

Tatsächlich prognostiziert Simons für Hamburg für das vergangene Jahr leicht steigende Fertigstellungszahlen.

Auch 2023 werde es aufgrund des Bauüberhangs von über 26.500 Wohneinheiten (Ende 2021) keinen Einbruch geben. Der erfolge erst 2024, wenn die jetzt nicht beantragten und genehmigten Wohneinheiten nicht fertiggestellt würden.

Ganz vorn bei den Baugenehmigungen lag im vergangenen Jahr der Bezirk Mitte mit 2.337, gefolgt von Wandsbek (1.921) und Nord (1.476). Schlusslicht ist der Bezirk Bergedorf mit 543 genehmigten Wohneinheiten.

ERBBAUZINS FÜR HAMBURGER WOHNUNGSGRUNDSTÜCKE SOLL AUF 1,3 % SINKEN



Finanzsenator Andreas Dressel (SPD) hat jüngst angekündigt, den Erbbauzins für städtische Wohnungsgrundstücke auf 1,3 % abzusenken. Schon mit den bisherigen 1,5 % hatte Hamburg den niedrigsten Erbbauzins unter den deutschen A-Städten.

Im Frühjahr will der rotgrüne Hamburger Senat eine Drucksache zur Bodenpolitik beschließen und in die Bürgerschaft geben, in der u.a. eine Senkung des Erbbauzinses von derzeit 1,5 % auf 1,3 % vorgesehen ist. Dressel will das bei der Wohnungswirtschaft ungeliebte Erbbaurecht attraktiver gestalten und verweist auf die derzeit rund 4 % Zinsen, die für Darlehen am freien Markt aktuell in Kauf genommen werden müssen.

Den Einwand, die Banken seien bei der Kreditvergabe für Immobilien auf Erb-

baugrundstücken zurückhaltend, weist Dressel zurück. Die bisherige Zurückhaltung der Banken gründe vor allem auf einem Informationsdefizit über die 2020 novellierten Rahmenbedingungen für Erbbaugrundstücke in Hamburg. Diese unbegründeten Vorbehalte habe die Finanzbehörde durch gezielte Kommunikation ausräumen können.

Der Senat hatte im November 2022 mit den Volksinitiativen „Keine Profite für Boden und Miete“ eine Vereinbarung getroffen, nach der städtische für den Wohnungsbau vorgesehene Grundstücke nicht mehr verkauft, sondern nur noch im Erbbaurecht vergeben werden dürfen – von Ausnahmen abgesehen, die durch die Bürgerschaft genehmigt werden müssen. Dieses Verbot soll zudem Verfassungsrang erhalten. Die Wohnungswirtschaft zeigte sich erbost –

nicht nur ob der Verabredungen, sondern auch, weil es keine Abstimmung dazu im Bündnis für das Wohnen gegeben habe.

**ImmoLotse
PODCAST**

Hören Sie die Artikel dieser Ausgabe und weitere spannende Themen rund um den Hamburger Immobilienmarkt als Podcast – auf zht-k.de/podcasts oder bei Spotify.

VERPASSEN SIE ZUKÜNFTIG KEINE INFORMATIONEN ÜBER DEN HAMBURGER IMMOBILIENMARKT

In unserem **E-Mail-Newsletter** informieren wir regelmäßig über aktuelle Themen des Hamburger Immobilienmarktes. Melden Sie sich dafür ganz einfach auf unserer Website zht-k.de an.